Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE

DIE LINKE.

Beratungsfolge	Datum	Abstimmungsergebnis			X ÖT ☐ NÖT
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
ASKBS					
HA					
StVV	17.05.2010				

Betreff: Zuschuss Mittagessen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Nauen unterstützt Nauener Kinder, deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen, **mit einer anteiligen Übernahme der Kosten für die Schulspeisung. Die gesetzlichen Vertreter der Schüler verpflichten sich, einen Anteil von 1,30€ pro in Anspruch genommenen Mittagessen selbst zu tragen. Die Kosten über diesen Elternanteil hinaus übernimmt die Stadt. Der Anspruch soll zunächst für das Schuljahr 2010/11** über ein Versorgungsangebot in den Grundschulen realisiert werden. Zu gewähren ist der Zuschuss für:
   - Kinder, deren Sorgeberechtigte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen
   - Kinder, deren Sorgeberechtigten Wohngeld erhalten sowie
   - Kinder, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind.

2. Da das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 09.02.2010 entschieden hat, *„dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen. Die Vorschriften bleiben bis zur Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 zu treffen hat, weiter anwendbar. Der Gesetzgeber hat bei der Neuregelung auch einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherstellung eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfs für die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten vorzusehen, der bisher nicht von den Leistungen nach §§ 20 ff. SGB II erfasst wird, zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums jedoch zwingend zu decken ist…"* kann die Stadt ihren Zuschuss an eine Neuregelung des Gesetzes durch den Bund anpassen.
   Über eine Anpassung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Nauen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt~~, bis zur Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 14.04.2010~~ eine Richtlinie über die anteilige Übernahme von Kosten für das Mittagessen an den Nauener Grundschulen zu erarbeiten und diese als Beschlussvorlage einzubringen.

Begründung:

Leider sind Familien mit geringem Einkommen oftmals aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, ihren Kindern die Teilnahme an der Mittagsversorgung zu ermöglichen. Die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen betragen in Nauen für Grundschüler 1,98€. Das sind pro Schuljahr etwa 400€. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Nauen in Höhe von jährlich ca. 200€ pro Schüler würde viele betroffene Eltern in die Lage versetzen, ein gesundes Mittagessen für ihre Kinder finanzieren zu können.

Susanne Schwanke-Lück

Fraktion DIE LINKE